



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
Prüfauftrag
Bericht 9 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ Energie- und Umweltagentur

Foto Deckblatt: Windrad im Herbst - © www.pov.at

Foto Rückseite: Windrad - © T. Koisser

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätszertifikat Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Prüfauftrag vom 28. April 2022

Bericht 9 | 2023

Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof legt hiermit seinen Bericht über die Ergebnisse der am 28. April 2022, Ltg.-2067/A-2/77-2022, beantragten Sonderprüfung der Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH vor. Dieser Bericht besteht aus dem vorläufigen Überprüfungsergebnis vom 27. März 2023, den Stellungnahmen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie der NÖ Landesregierung vom 20. April 2023 beziehungsweise 6. Juni 2023 und den Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu.

Auch diese Sonderprüfung war entsprechend der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) so umzusetzen, dass der Betrieb der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäftsgeheimnisse oder andere zu schützende Daten verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979). Eine Zuständigkeit für die in der Antragsbegründung angesprochene Parteienfinanzierung kam dem Landesrechnungshof dabei nicht zu. Aus rechtlichen Gründen (Effizienzgebot beziehungsweise Effizienzprinzip der Bundesverfassung und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) erforderte der Gebarungsumfang eine stichprobenartige Überprüfung.

Außerdem wurden alle rechtlich zu schützende Daten grundsätzlich bereits im vorläufigen Überprüfungsergebnis anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert. Das umfasste vor allem natürliche und juristische Personen, deren Gebarung gemäß Artikel 51 NÖ LV 1979 nicht der Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof unterlag. Das betraf wettbewerbs- und personenbezogene Angaben, die nicht erforderlich waren, um die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufwendungen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH für Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen beurteilen und nachvollziehen zu können. Dafür genügen in der Regel anonymisierte Angaben, insbesondere über Umfang, Preis und Zweck der Einschaltung, Auflage oder Reichweite des Mediums, Zielgruppen, Unternehmensgegenstand, Kommunikations- und Marketingstrategien oder Wirksamkeit der Einschaltung.

Diese jahrzehntelange Praxis beruht auf der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (Sammlungsnummern 17065-17209) und der Lehre [Hengstschläger „Die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes“ (1990) und „Rechnungshofkontrolle (2000)“, Korinek/Holoubek und andere (Herausgeber), Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Artikel 126d B-VG Randziffer 15 (2001)]. Sie schafft größtmögliche Transparenz und gewährleistet neben dem gebotenen Datenschutz, dass der Rechnungshof-Ausschuss und der Landtag dieselben Informationen erhalten wie zuvor die Landesregierung sowie die überprüfte Unternehmung.

Der vorliegende Bericht informiert über die Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen sowie über die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Aufwendungen. Diese Informationen erfahren der NÖ Landtag und die Öffentlichkeit nur durch den Landesrechnungshof.

Über den weiteren Prüfauftrag vom 18. Jänner 2023, Ltg.-2455/A-2/92-2023, wird der Landesrechnungshof gesondert berichten beziehungsweise informieren.

NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Prüfauftrag Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag	1
2. Gebarungsumfang und Kenndaten	4
3. Zuständigkeiten	6
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Organisatorische Grundlagen	12
6. Strategische Grundlagen	16
7. Inserate und Werbung	21
8. Förderungen	28
9. Spenden	28
10. Sponsoring	28
11. Dienstleistungen	29
12. Kooperationen	35
13. Mitgliedschaften in Vereinen	35
14. Abkürzungen und Begriffe	43
15. Tabellenverzeichnis	45

NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Prüfauftrag Zusammenfassung

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bestand seit 12. Juli 2011 (Errichtungserklärung) als Anlaufstelle und Drehscheibe für Bevölkerung, Betriebe und Gemeinden in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik. Die Gesellschaft stand im Alleineigentum des Landes NÖ und finanzierte sich im Wesentlichen aus Gesellschafterzuschüssen, Förderungen, Erlösen aus Projekten und sonstigen Erlösen.

Im Jahr 2021 beschäftigte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH im Durchschnitt 102 Personen.

388 Zahlungen für Inserate und Werbung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 leistete die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 388 Zahlungen von insgesamt 1.319.328,75 Euro für Inserate und Werbung in 46 verschiedenen Print-, Online- und Rundfunkmedien. Die überprüften Ausgaben standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand, den Projekten und dem Kommunikationskonzept der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH. Die Zahlungen stimmten mit den jeweiligen Angeboten und den Aufträgen überein.

Keine Ausgaben für Förderungen und Spenden

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 verzeichnete die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH keine Ausgaben für Förderungen und Spenden.

Zwei Sponsoringvereinbarungen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 schloss die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zwei Sponsoringvereinbarungen. Eine im Jahr 2017 für eine Messe einer Kulturvereinigung für nachhaltige, regionale, biologische und fair gehandelte Produkte in Korneuburg sowie eine weitere im Jahr 2019 für eine Sportveranstaltung zur Förderung von nachhaltigen klimaschonenden Gebäuden in Österreich. Die Ausgaben betrugen insgesamt 4.400,00 Euro.

Die Sponsoringvereinbarungen standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und der Kommunikationsstrategie der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

1.250 Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH insgesamt 2.425.990,49 Euro für 1.250 Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen aus. Davon entfielen 1.117.450,98 Euro oder 46,1 Prozent auf Beratungen, Grafikleistungen, Gutachten und Analysen, 761.552,36 Euro oder 31,4 Prozent auf Veranstaltungen, Repräsentationen, Ausstellungen und Messen und die restlichen 546.987,15 Euro oder 22,5 Prozent auf sonstige Dienstleistungen wie Drucke und Kopien, Ausarbeitung von Foto- und Filmmaterial, Werbemittel und Transporte durch Dritte.

Die überprüften Dienstleistungen standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Kommunikationskonzept der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Eine Kooperationsvereinbarung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bestand eine Kooperationsvereinbarung über 4.788,00 Euro für eine Messe zum Thema „Energie“, bei der die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Personal zur Energieberatung bereitstellte und Standflächen anmietete.

Die Kooperationsvereinbarung stand im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Kommunikationskonzept der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

16 Vereinsmitgliedschaften

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 unterhielt die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Mitgliedschaften in 16 Vereinen. Dafür fielen insgesamt 84.345,50 Euro an.

Die Mitgliedschaften dienten der Vernetzung im Bereich erneuerbare Energien, energieeffiziente Gemeinden, Mobilität sowie der Organisations- und Personalentwicklung. Sie standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und der Kommunikationsstrategie der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sagte in ihrer Stellungnahme vom 20. April 2023 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

Die NÖ Landesregierung verwies in ihrem Schreiben vom 6. Juni 2023 auf die Zuständigkeit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und gab darüber hinaus keine eigene Stellungnahme ab.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Überprüfung lag der Antrag, Landtagszahl Ltg.-2067/A-2/77-2022, betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern zu Grunde, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist.

Der Prüfauftrag der 26 Abgeordneten des NÖ Landtags stützte sich auf Artikel 51 Absatz 3 litera c der NÖ Landesverfassung 1979 und umfasste die Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, der NÖ Familienland GmbH, der Radland GmbH, der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), der Natur im Garten GmbH mit der Natur im Garten Service GmbH und der DIE GARTEN TULLN GmbH sowie der NÖ.Regional.GmbH.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bestand als Anlaufstelle und Drehscheibe für Bevölkerung, Betriebe und Gemeinden in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik sowie für die Förderung einer energie- und ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensführung in Niederösterreich.

Ziel war, den Prüfauftrag im Rahmen der NÖ Landesverfassung 1979 durchzuführen, um die in den Raum gestellten Vorwürfe der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum „rasch aufzuklären, damit diese in ihrer wichtigen Arbeit nicht behindert werden“, wie es im Antrag heißt.

Weiters verfolgte die Überprüfung das Ziel, die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und die NÖ Landesregierung auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen und dem NÖ Landtag zur Wahrnehmung seiner Budget- und Kontrollhoheit darüber zu berichten.

1.1 Anlass des Prüfauftrags

Der Antrag bezog sich auf eine anonyme Sachverhaltsdarstellung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat und den Rechnungshof über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum. So seien „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ erfolgt.

Der Antrag nannte die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ sowie die „Innova Verlags GmbH“, die Einnahmen aus Inseraten im Jahr 2019 mit 130.000,00 Euro beziffert haben. Vor allem Unternehmen des Landes NÖ hätten trotz des hohen Tarifs von 10.000,00 Euro für eine Seite Anzeigen geschaltet. Diese Mutmaßungen betrafen die Vollziehung des Parteiengesetzes des Bundes beziehungsweise deren Kontrolle durch den Rechnungshof und den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat.

Gegenstand des Prüfauftrags

Der Prüfauftrag an den Landesrechnungshof beschränkte sich auf die Überprüfung der Rechtsgeschäfte mit Zahlungen an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Dazu sollte dargestellt werden, inwieweit die Zahlungen beziehungsweise die Vereinbarungen im Einklang mit oder aufgrund einer Kommunikationsstrategie der überprüften Gesellschaft erfolgten oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelte.

Für den Zeitraum von März 2017 bis zum Beginn der Prüfung im Mai 2022 sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

- In welchen Vereinen waren die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch waren die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Zeithorizont und Datensätze

Die Antragstellenden erwarteten sich bis zum 20. Juni 2022 einen Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnissen und bis 30. September 2022 einen Endbericht. Die ausgewerteten Daten und Tabellen sollten dem NÖ Landtag in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die NÖ Landesverfassung 1979 verpflichtet den Landesrechnungshof dazu, dem Rechnungshofausschuss regelmäßig über seine Überprüfungsstätigkeit zu berichten und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Zeithorizonte und Vorberichte sah die Landesverfassung nicht vor. Dem standen mündliche Informationen über die Umsetzung des Prüfauftrags am 30. Juni und am 13. Oktober 2022 nicht entgegen.

1.2 Prüfungsmethode

Auch die Umsetzung des Prüfauftrags orientierte sich methodisch an den Standards und Richtlinien der INTOSAI, den „International Standards of Supreme Audit Institutions“ und der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens).

Der Landesrechnungshof überprüfte die im Prüfauftrag angeführten Rechtsträger gesondert. Er übermittelte den Prüfauftrag der Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und forderte dazu Daten und Unterlagen nach einer vorgegebenen Struktur an. Die Daten mussten in eine Excel-Tabelle exportiert, eingetragen und erläutert beziehungsweise belegt werden. Fragen der Zuordnung wurden nach dem Überwiegensprinzip beantwortet. Die Übermittlung der Daten und Unterlagen erfolgte über eine verschlüsselte Cloud (NÖ-Box) oder eine andere sichere Verbindung.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bestätigte die Vollständigkeit der übermittelten Daten und Unterlagen.

Der Prüfauftrag stellte auf Zahlungsflüsse, Zahlungen, Auftragswerte, Kosten, Förderbeträge und Spendenbeträge ab. Daher erhob der Landesrechnungshof zunächst die Aufwendungen und ermittelte im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen die Auftragswerte. Ausgehend von 138 Stichproben pro Prüfauftrag nach einem standardisierten Verfahren, führte er vertiefende Überprüfungen in 26 ausgewählten Fällen durch. Diese Anzahl ergab sich aus einer Stichprobenberechnung auf Grundlage der Grundgesamtheit der Leistungsträger aller vom Prüfauftrag umfassten Gesellschaften. Dazu holte er ergänzende Informationen ein und nahm Einsicht in Geschäftsstücke.

Der Landesrechnungshof verarbeitete die Daten und Informationen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, unter Wahrung des Datenschutzes sowie von Amts-, Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

1.3 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt und dabei Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang und Kenndaten

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH befand sich im Alleineigentum des Landes NÖ und verfügte über ein Stammkapital von 35.000,00 Euro sowie zum 31. Dezember 2021 über 95 Beschäftigte. Die Bilanzsumme betrug rund 3,06 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle fasst Kenndaten zum Gebarungsumfang der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zum 31. Dezember 2021 zusammen:

Tabelle 1: Kenndaten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH laut Jahresabschluss 2021

Kenndaten	31. Dezember 2021
Bilanzsumme in Euro	3.059.931,15
Umsatzerlöse, Förderungen und sonstige betriebliche Erträge in Euro	3.142.076,47
Jahresfehlbetrag vor Auflösung von Rücklagen in Euro	-5.930.982,01
Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ in Euro	5.122.000,00
Gesamtaufwand in Euro	9.073.240,16
Personalaufwand in Euro	5.603.683,62
Aufwand für Inserate und Werbung, Dienstleistungen und Mitgliedschaften in Vereinen in Euro*	961.448,48
Anzahl der Beschäftigten	95

* laut Angabe der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Gesellschaft finanzierte sich im Jahr 2021 aus Umsatzerlösen von 1,22 Millionen Euro, Förderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen von 1,92 Millionen Euro sowie aus dem Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ von 5,12 Millionen Euro.

Die Gesamtaufwendungen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH betragen 9,07 Millionen Euro. Davon entfielen 5,60 Millionen Euro oder 61,8 Prozent auf den Personalaufwand. Die restlichen Aufwendungen von 3,47 Millionen Euro oder 38,2 Prozent verteilten sich auf Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, die auch die Aufwendungen für Inserate und Werbung, Dienstleistungen und Mitgliedschaften in Vereinen in Höhe von 961.448,48 Euro enthielten. Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 über 95 Beschäftigte und im Jahresdurchschnitt über 102 Arbeitnehmer.

Der Jahresfehlbetrag 2021 von 5,93 Millionen Euro war durch die Auflösung einer nicht gebundenen Rücklage in Höhe von 6,04 Millionen Euro beziehungsweise den Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ in Höhe von 5,12 Millionen Euro bedeckt.

3. Zuständigkeiten

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bestanden im Zusammenhang mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH folgende Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung und des Amtes der NÖ Landesregierung:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, sowie die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ in juristische Personen ab 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. Davor war der damalige Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dafür zuständig.

Angelegenheiten des Energiewesens, der Energiewirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes fielen seit 27. Februar 2009 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf. Er vertrat das Land NÖ in der Generalversammlung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Dem Landesrat für Finanzen und Mobilität Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko waren die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zugeordnet.

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen unter anderem Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen und vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

Den Beschluss über die Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH hatte die NÖ Landesregierung am 28. Juni 2011 gefasst.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3

Der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 oblagen unter anderem die Angelegenheiten der Energiewirtschaft, die Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes, die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie die Verwaltung von Anteilen des Landes NÖ an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen. Der Leiter der Abteilung vertrat dabei das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung in der Generalversammlung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Abteilung Finanzen F1

In den Aufgabenbereich der Abteilung F1 Finanzen fielen neben den Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

4. Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und deren Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen bildeten bundes- und landesgesetzliche Grundlagen.

4.1 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen Bundesgesetzen zählten das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz), RGBl 1906/58, das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018, BVergG 2018), BGBl I 2018/65, das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl I 1999/165 und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), namens Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Stellung im Rechtsverkehr sowie deren Auflösung. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung enthalten musste.

Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung

Das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergänzte die Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die in Österreich unmittelbar anzuwenden war.

Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen regelte das Beschaffungswesen von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und so genannten Sektorenauftraggebern, die zur Versorgung der Allgemeinheit tätig wurden. Die Regelungen galten für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Das anzuwendende Vergabeverfahren richtete sich nach dem geschätzten Auftragswert, wobei im Ober- und im Unterschwellenbereich unterschiedliche Verfahren anzuwenden waren.

4.2 Landesrecht

Für Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen galten Rechtsvorschriften des Landes NÖ und der Gesellschaft.

NÖ Landesverfassung 1979

Der NÖ Landtag beschloss am 4. Oktober 2007, den Klimaschutz als Ziel und Grundsatz des staatlichen Handelns in der NÖ Landesverfassung 1979 zu verankern. Die Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 trat am 26. Oktober 2007 in Kraft. Niederösterreich hob damit als erstes Bundesland in Österreich den Klimaschutz, den Schutz und die Pflege von Umwelt, Natur und Landschaft in den Verfassungsrang.

NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) trat am 1. Mai 2012 in Kraft und verfolgte das Ziel, die Effizienz der Energienutzung im Land NÖ zu steigern und den NÖ Beitrag zum nationalen Energieeinsparrichtwert zu erreichen. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge verlangte das Landesgesetz Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung (Zuschlagskriterien, Festlegung technischer Spezifikationen). Dieser Verpflichtung kam die NÖ Landesregierung mit dem „NÖ Fahrplan Nachhaltige Beschaffung“ vom 29. September 2015 und ab Februar 2016 mit der Plattform www.beschaffungsservice.at nach.

Am 11. Jänner 2022 beschloss die NÖ Landesregierung den weiterentwickelten „NÖ Fahrplan nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“. Dieser wurde mit dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung „naBe-2020“ des Bundes (Ministerratsbeschluss vom 23. Juni 2021) abgestimmt und beinhaltete auch das Pflichtenheft „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ für Landesgebäude 4.0.

Handbuch Beteiligungsmanagement

Das „Handbuch Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“, Beilage zur Dienstanweisung „Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich, Durchführung“, 01-02/00-0170, vom 23. Juni 2009, enthielt die Anforderungen an eine wirtschaftliche und wirksame Beteiligungsverwaltung des Landes NÖ sowie die dafür erforderlichen Organisations- und Steuerungsgrundlagen. Ziel war, öffentliche Aufgaben durch die Beteiligung an einer Unternehmung oder durch die Gründung einer Landesgesellschaft noch effizienter vornehmen zu können.

Den Fachabteilungen oblagen die Wahrnehmung der Budget- und Ressourcenverantwortung sowie der Steuerung der zugeordneten Gesellschaften mit messbaren Finanz- und Leistungszielen, weiters die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, die Erstellung von Vorlagen für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag, das Berichtswesen und Controlling. Die Steuerung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte mit Gesellschafterweisungen sowie mit Geschäftsbesorgungs- und Leistungsverträgen erfolgen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die angeführte Dienstanweisung mit 10. Juni 2022 aufgehoben wurde, weil diese nicht mehr der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (VRV 2015) entsprach. Die Abteilung Finanzen F1 plante, das Beteiligungshandbuch neu aufzusetzen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung aus den Vorberichten 9/2022 NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag und 10/2022 Radland GmbH, Prüfauftrag, wonach die NÖ Landesregierung ein zweckmäßiges Regelwerk für die Verwaltung der Anteile des Landes ausarbeiten lassen und verbindlich in Kraft setzen sollte.

Rahmenvereinbarung Eventmanagement 2019

Für Rechtsgeschäfte sowie Kooperationen im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen bestand seit 24. März 2020 eine Rahmenvereinbarung des Landes NÖ mit vier Vertragspartnern. Die Rahmenvereinbarung beruhte auf einer europaweiten Ausschreibung von Leistungen für Eventagenturen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Bestbieterprinzip im Jahr 2019.

Den Gegenstand der Vereinbarung bildete die Organisation von Veranstaltungen der NÖ Landesregierung und des NÖ Landtags. Dazu zählten Empfänge, Konferenzen, Workshops, Bürgerinformationen und messeähnliche Veranstaltungen. Die Laufzeit endete im Jahr 2023 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 2020).

Die Leistungen konnten nach dem Rotationsprinzip aus der Rahmenvereinbarung abgerufen oder die Vertragspartner zur Angebotslegung eingeladen werden. Die Vereinbarung galt auch für taxativ angeführte landesnahe Gesellschaften und Vereine, darunter auch die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH. Eine Abnahmeverpflichtung bestand nicht.

Nach Angabe der Geschäftsführung wurden Veranstaltungen grundsätzlich von der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH selbst abgewickelt. In Einzelfällen erfolgten Vergaben für Projekte an externe Agenturen. Vor allem dann, wenn es innerhalb der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH ressourcenmäßige Engpässe gab oder technische Anforderungen nicht erfüllt werden konnten.

Seit dem Jahr 2017 vergab die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Aufträge an einen Dienstleister aus der Rahmenvereinbarung für „Stammtisch digital.regional“ (Konzeption, Moderation für Filmaufnahmen etc.) und die Jugendklimakonferenz (Moderation und Dreharbeiten).

4.3 Richtlinien der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH ergänzte die gesetzlichen Grundlagen durch eigene Richtlinien:

Compliance-Richtlinie

Die Compliance-Richtlinie vom 23. November 2019 erklärte Begriffe und stellte Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Geschenken, Beauftragungen und Interessenskonflikten dar. Die Richtlinie verfolgte das Ziel, Korruption, Misswirtschaft und eigennütziges, lediglich auf den persönlichen Vorteil ausgerichtetes Verhalten, zu verhindern. Die Richtlinie galt für alle Mitarbeitenden der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und ging auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofs zurück (Bericht 3/2020).

Vergaberichtlinien

Die Vergaberichtlinien „EinBlick Vergaberichtlinien“, zuletzt aktualisiert im Jahr 2019, regelten die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 Euro (Direkte Vergaben), Einholung von Vergleichsangeboten sowie die Befugnisse der Beschaffungsverantwortlichen und Zeichnungsberechtigungen nach festgelegten Wertgrenzen. Zu den gängigen Druckwerken der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mussten zwei Mal pro Jahr Preisauskünfte von Druckereien eingeholt werden. Diese bildeten die Grundlage für die Auftragsvergabe der einzelnen Druckwerke.

„Zielpublikum – Thema – Zeitpunkt“

Die Vergaberichtlinie galt nicht für Inserate und Werbung. Schaltungen von Inseraten und Werbung erfolgten nach speziellen Anforderungen an Reichweiten, Erscheinungsplan, Zielgruppe oder Themenumfeld, nach dem Grundsatz „Zielpublikum – Thema – Zeitpunkt“ sowie aufgrund der Erfahrung der verantwortlichen Person für Pressearbeit. Eine Dokumentation der maßgeblichen Anforderungen oder einen Vergleich der Tausenderpreise nach Auflage oder Kontakten schrieben die Richtlinien nicht vor.

Der Landesrechnungshof regte an, die maßgeblichen Kriterien für Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Inseraten und Werbung in die Evaluierungen einzubeziehen, um die individuellen Erfahrungswerte der Medienverantwortlichen zu objektivieren.

Interne Rechnungskontrolle

Die Prozessbeschreibung zum Ablauf der internen Rechnungskontrolle namens „Abläufe und Controllsystem“ legte die Zuständigkeiten auf Ebene der Projekte, der Regionen und Bereiche und damit das Vier-Augen-Prinzip fest.

Ausgangsrechnungen und Anträge auf Auszahlung von Förderungen mussten beide Geschäftsführer freigeben. Die Freigaben konnten sich im Fall der Verhinderung eines Geschäftsführers verzögern.

Daher hatte der Landesrechnungshof im Vorbericht 3/2020 „Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur“ empfohlen, die Zeichnungsbefugnisse für Verhinderungsfälle zu regeln. Derartige Regelungen traf die Geschäftsführung für Einzelfälle, wie Urlaub. Eine generelle Regelung erfolgte nicht, weil die bisherige Vorgehensweise mit der Erteilung von Vollmachten laut Geschäftsführung sich bewährte.

5. Organisatorische Grundlagen

Die Errichtungserklärung vom 12. Juli 2011 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 28. Juni 2011, Firmenbucheintragung vom 12. August 2011) wies die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH als gemeinnützige Beratungsagentur zur Förderung einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensführung in Niederösterreich aus.

Weiters legte die Errichtungserklärung Gegenstand und Zweck, Stammkapital, Geschäftsanteile, Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat) sowie deren Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszwecks sowie die Rechnungslegung fest.

5.1 Beteiligungen

Die Betriebsgesellschaft der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (Errichtungserklärung von 28. August 2012) wurde rückwirkend zum 1. Jänner 2020 mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH verschmolzen (Verschmelzungsvertrag vom 22. Juni 2020 und Neufassung der Errichtungserklärung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Firmenbucheintragung vom 25. Juni 2020). Damit setzte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH eine Empfehlung des Landesrechnungshofs aus dem Bericht 3/2020 Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur um.

Energie Zukunft Österreich GmbH

Mit Errichtungserklärung vom 22. Dezember 2020 gründete die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit der EVN AG die Energie Zukunft Österreich GmbH (Firmenbucheintragung vom 13. Jänner 2021), ein Serviceunternehmen des Landes NÖ für Energiegemeinschaften und nachhaltige Energielösungen. Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und die EVN AG hielten jeweils einen Anteil von 50 Prozent am Stammkapital von insgesamt 35.000,00 Euro. Ziel war, dass Niederösterreich zur Vorbildregion für dezentrale erneuerbare Energieerzeugung wird.

5.2 Aufgaben

Der Gesellschaftszweck der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sollte durch folgende Tätigkeiten erreicht werden:

- Information und Unterstützung niederösterreichischer Gebietskörperschaften bei energie- und umweltrelevanten Themen
- Erstellung von Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des Landes und von einzelnen Regionen sowie Entwicklung und Weiterentwicklung von Projekten und Ideen, wobei bestehende Institutionen genutzt werden sollen
- Einleiten und Weiterführen von Bewusstseinsbildungsprozessen, Information der Öffentlichkeit, Beratungs- und Umweltaktivitäten
- Erfassung und Bereitstellung von Informationen zu energie- und umweltrelevanten Themen, zu Themen auf dem Gebiet der ökologischen Ernährung über Entwicklung, Einführung und Vermarktung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energie- und Umwelttechnologie
- Verfassung, Gestaltung und Verlag von Publikationen, Büchern, Broschüren
- Bewusstseinsbildung im Ernährungsbereich zur verstärkten Nutzung von regionalen und saisonalen Produkten und die Durchführung von Initiativen und Projekten auf dem Gebiet der ökologischen Ernährung
- Entwicklung und Durchführung von Marktkonzepten, die Entwicklung neuer oder alternativer Produkte, insbesondere solcher landwirtschaftlicher Produkte, die Importprodukte ersetzen können
- Koordination der Planung und der Betriebsführung, der Finanzierung und der Versorgung von Verbrennungsanlagen, insbesondere mit Holz und Stroh
- Planung und Durchführung von Marketingaktivitäten zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft einschließlich der Entwicklung von Initiativen und Durchführung von Projekten zur Vermarktung regionaler Spezialitäten und zur Stärkung kultureller Identität sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Forcierung ländlicher Regionen in Niederösterreich
- Einrichtung einer Planungs- und Koordinationsstelle für Initiativen in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Regionalentwicklung und Umwelt in Niederösterreich sowie die Einrichtung einer Informationsdrehscheibe für regionale Lebensmittel für Produzenten und Konsumenten

- Aufbauen von Kooperationen zwischen Gastronomie, Tourismus, Handels- und Verarbeitungsbetrieben zur Vermarktung von agrarischen Produkten und Dienstleistungen aus Niederösterreich sowie die Beratung von Produzenten und Organisationen zur Sicherung der Qualitäts- und Herkunftsrichtlinien
- Initiierung und Durchführen von Forschungstätigkeiten, Erarbeitung von Studien und Innovationsprojekten in den Themenbereichen Energie, Naturschutz und Umwelt sowie Verbreitung der Ergebnisse
- Einbringen von Förderungsanträgen an die zuständigen kreditverwaltenden Stellen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- Kontaktvermittlung, Koordination und Kooperation zu beziehungsweise mit Einrichtungen in den Fachbereichen Energie, Umwelt, ökologische Ernährung
- Durchführung eines Energiecontrollings für kommunale Gebäude, insbesondere für Gebäude des Landes NÖ; Prüfung von Projekten auf ihre energie- und umweltrelevante Wirksamkeit sowie ihre wirtschaftlichen Erfolgchancen; Kontrolle der Wirksamkeit geförderter Projekte und Berichterstattung darüber
- Personalbereitstellung sowie Durchführung eines Personalmanagements inklusive die Betreuung von Initiativ- und Stellenbewerbern sowie die Begleitung der Personalsuche im Energie-, Umwelt- und Ernährungsbereich
- Durchführung von Studien, Beratungsaktivitäten, projektbegleitenden Aktivitäten und Erstellung von Expertisen im Rahmen von Programmen der Europäischen Union und Gemeinschaftsinitiativen; Mitwirkung bei Projekten der Europäischen Union und Gemeinschaftsinitiativen sowie nationalen Programmen
- Beteiligung an anderen Unternehmen, die der Wahrnehmung des Unternehmensgegenstandes direkt oder indirekt förderlich sind

5.3 Organe

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 verfügte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH über eine Generalversammlung, einen Aufsichtsrat und eine Geschäftsführung.

Generalversammlung

Das Land NÖ, vertreten durch die Leitung der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 als Bevollmächtigte des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung, bildete als Alleineigentümer die Generalversammlung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus mindestens drei und höchstens zehn Aufsichtsratsmitgliedern und nahm die Steuerung und Kontrolle der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH wahr. Zum 31. Dezember 2021 bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Davon gehörten drei Mitglieder der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, ein Mitglied der Abteilung Finanzen F1 und zwei Mitglieder der Gesellschaft (Arbeitnehmervertreter).

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legte Aufgaben, Rechte und Pflichten, Abläufe und die Ausübung von Stimmrechten fest und ergänzte die Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Darin behielt sich der Aufsichtsrat die Vornahme beziehungsweise die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen und Rechtsgeschäften vor.

Das betraf den Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Beteiligungen, Investitionen, Veräußerungen von Liegenschaften, Dauerschuldverhältnisse (Mieten) sowie Darlehen über 100.000,00 Euro in einem Geschäftsjahr.

In einem Geschäftsjahr fanden zumindest vier Sitzungen statt.

Geschäftsführung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 leiteten zwei Geschäftsführer die Geschäfte der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, denen bis Ende April 2019 zwei Prokuristinnen zugeordnet waren, danach eine Prokuristin.

Geschäftsbereiche

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH unterteilte sich in die beiden Stabstellen „Bildung und Wissen“ sowie „Public Relations and Affairs“ sowie in die sechs Fachbereiche „Energie und Klima“, „Umwelt und Nachhaltigkeit“, „Natur und Ressourcen“, „Gemeinden und Regionen“, „Kulinarik und Regionalität“ sowie „Verwaltung und Administration“.

Dem wissenschaftlichen Geschäftsführer unterstanden die Bereiche Energie und Klima, Umwelt und Leben, Natur und Ressourcen sowie die Stabstelle Zukunftslabor (Bildung und Wissen).

Dem kaufmännischen Geschäftsführer unterstanden die Bereiche Gemeinden und Regionen, Kulinarik und Regionalität, Verwaltung und Administration sowie die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations and Affairs).

Der Stabstelle „Public Relations and Affairs“ oblagen das Marketing, die Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltungsstrategie und das Veranstaltungsmanagement in Abstimmung mit den Fachbereichen.

6. Strategische Grundlagen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH richtete ihre Tätigkeiten an den NÖ Klima- und Energieprogrammen 2020 und 2030, am NÖ Energiefahrplan 2030, an der NÖ Elektromobilitätsstrategie für die Jahre 2014 bis 2020 sowie am Mobilitätskonzept NÖ 2030+ aus. Diese bezogen sich auf die Klima- und Energiestrategien des Bundes. Damit trug die Gesellschaft zur Erreichung der österreichischen Klimaschutz- und Energieeffizienz-Ziele bei.

In Bezug auf Inserate und Werbung, Förderungen Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen Mitgliedschaften in Vereinen bestanden ein Kommunikationskonzept (Version 2.0, Februar 2022), ein Handbuch „Corporate Identity“ (Version 1. Juli 2021) sowie ein „Strategisches Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Energie- und Umweltagentur“ (01/2013).

6.1 Kommunikationskonzept

Das Kommunikationskonzept vom Jänner 2012 (aktuelle Version 2.0 vom Februar 2022) legte folgende Ziele und Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH fest:

- Bekanntmachung der Organisation, damit die Zielgruppen diese als Ansprech- und Kompetenzstelle für Energie, Umwelt und Natur wahrnehmen
- Information der Öffentlichkeit über Energie- und Umweltschutzmaßnahmen sowie niederschwellige Vermittlung von komplexen ökologischen Zusammenhängen für ein breites Publikum
- Darstellung der Leistungen des Landes NÖ in den Bereichen Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz, Bewusstsein schaffen für einen umsichtigen Umgang mit Ressourcen und Konsum sowie eine nachhaltige Lebensweise

Zielgruppen und Maßnahmen

Das Kommunikationskonzept nannte beispielhaft Bürger, Gemeinden, Betriebe, Kooperationspartner, Politik und Verwaltung als Zielgruppen. Diese sollten durch spezielle Maßnahmen in dem am besten passenden Print-, Online-, Rundfunk- und Fernsehmedium oder durch personalisiertes Marketing (Direkt-Marketing) angesprochen werden. Ein Schwerpunkt lag bei der Gewinnung neuer Stammkunden.

Die Gesellschaft setzte auf Internet-Präsenz, Presseaussendungen, elektronische Nachrichtendienste und Mitteilungen (Newsletter), Druckwerke, Gemeindefeitungen und Soziale Medien sowie auf Veranstaltungen. Sie unterhielt Medienkooperationen und ein Journalisten-Netzwerk, um sich als Anlaufstelle für

alle Umwelt-, Natur- und Energiethemen sowie für Initiativen und Projekte bekannt zu machen.

Eigene Medien, wie Webseiten, Newsletter, Druckwerke sowie Social Media, hatten Servicecharakter und enthielten Verlinkungen zu den Projektseiten.

Das Kommunikationskonzept sah den Einsatz von prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor, um die Bekanntheit der Gesellschaft zu steigern oder das jeweilige Anliegen mit der herausragenden Stellung der Persönlichkeit zu verstärken.

Unter der Dachmarke „eNu“, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, traten die „Energieberatung Niederösterreich“, „So schmeckt Niederösterreich“, „Umwelt-Gemeinde-Service“, „Naturland Niederösterreich“, „Wir für Bienen“, „Nachhaltiges Beschaffungsservice“, „Wir leben nachhaltig“, „E5-Landesprogramm“, „UmweltBILDUNG“, „Kommunales Förderzentrum“, „Sonnenkraftwerk Niederösterreich“ oder „klimawandeln“, sowie bis zum Jahr 2021 „Radland GmbH“ und „nextbike“ auf.

Handbuch Corporate Identity

Das „Corporate Identity“ - Handbuch, Version vom Juli 2021 sowie die Corporate Design-Richtlinien beschrieben die Ausgestaltung und das Erscheinungsbild der Dachmarke „eNu“ im Rahmen der einzelnen Maßnahmen und Initiativen und legte Richtlinien für den Einsatz der Dachmarke fest.

Das Handbuch umfasste im Wesentlichen adäquate Medien für die jeweilige Zielgruppe, die Benutzerfreundlichkeit und enthielt Arbeitspakete, wie Medienkooperationen, Presseaussendungen, Journalisten-Netzwerk, Gemeindezeitungsvorlagen, eNu-Website, Projekt-Website, Social Media/Web 2.0, Newsletter/Mailings, Direct-Mailings, Druckwerke und Veranstaltungen.

Mediaplanung

Jährliche Mediapläne enthielten auf Basis der vorgesehenen Schwerpunktthemen Zeitfenster und Umfang der geplanten Einschaltungen und wurden bei Bedarf auch unterjährig angepasst.

Arbeitspakete und Evaluierung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 fasste die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH ihre Kommunikations- und Marketing-Maßnahmen in Arbeitspaketen zusammen.

Die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit beziehungsweise die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen verfolgte die Gesellschaft mit externer Unterstützung insbesondere durch Medienbeobachtung nach ausgewählten Schlagworten, an

Hand des täglichen Pressespiegels sowie durch vertiefende Mediaanalysen sowohl im Print- als auch im Online-Bereich.

Die Geschäftsführung gab an, die Ergebnisse der Evaluierung regelmäßig mit dem zuständigen Fachbereich zu besprechen und zu analysieren. Weiters wurde der Aufsichtsrat im Rahmen der Quartalsberichte informiert.

Wirkungsanalysen

Die Ziellandkarten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH waren mit der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 abgestimmt und enthielten Kennzahlen und Indikatoren. Diese boten die Möglichkeit, generelle Wirkungsanalysen anzustellen. Über die Zielsetzung und Zielerreichung der wesentlichen Maßnahmen beziehungsweise Projekte informierten Zwischen- und Endberichte an den Aufsichtsrat.

Weiters beschäftigten sich auch Studien- und Forschungsarbeiten sowie Befragungen mit Wirkungsmessungen, etwa zur Wirkung der Energieberatung NÖ. Die Berichte und die Zusammenfassung der durchgeführten, laufenden oder in Angriff genommenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in den jährlichen NÖ Jahresumwelt-, Energie- und Klimabericht ein. Dieser vermittelte einen Überblick über Zahlen, Daten und Fakten in den jeweiligen Kompetenzfeldern und enthielt zum Beispiel Details zur Energiesituation und -verbrauchsentwicklung in Niederösterreich.

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH erstellte vor der Genehmigung von Projekten eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Grundlage dafür bildeten die Budgetblätter und das Projektinformationsblatt der Projektleiter. Diese wurden hinsichtlich der verschiedenen Parameter (Sachkosten, Personalkosten, Stundenaufwand, Projektlaufzeit, Kosten, Ziele sowie der monetäre und nicht monetäre Nutzen des Projekts usw.) im konkreten Fall von der Stabstelle „Public Relations and Affairs“ erstellt und von der Geschäftsführung freigegeben. Nach der Freigabe durch die Bereichsleitung waren die Unterlagen an die Stabstelle Controlling zu schicken. Zu festgelegten Terminen erfolgten Soll-Ist-Vergleiche laut Budgetblatt. Das Budgetblatt stellte ein Planungsinstrument der Geschäftsführung dar.

Für die Analyse von Social Media Auftritten kam ein Management Tool zum Einsatz.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH damit über Grundlagen für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Ausrichtung ihrer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise ihres Marketings verfügte.

6.2 Strategisches Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Das „Strategische Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Energie- und Umweltagentur“ vom Jänner 2013 definierte Ziele der Agentur als Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen Energie, Natur und Umwelt in Niederösterreich. Darunter fielen Bewusstseinsbildung, Agenda-Setting (Themen der Gesellschaft sollten in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung gewinnen und medial präsent sein) und die Bekanntmachung der Agentur bei den Zielgruppen und Auftraggebern.

Um diese Ziele zu erreichen, verfolgte die Agentur im Wesentlichen folgende Strategie:

- Medien-Streuung: die Agentur sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Medien nutzen, um verschiedene Zielgruppen mit den passenden Medien (Print, Online, Direkt-Marketing, Hörfunk) zu erreichen
- Umfassende Themenpalette und Inhalte: das gesamte Tätigkeitsspektrum (Service/Facts und Expertise) und die inhaltliche Breite (Energie, Natur und Umwelt) sollten in der Öffentlichkeitsarbeit präsent sein
- Einbindung aller Mitarbeitenden: die Hauptmaßnahmen und die strategische Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit sollten von der Abteilung PR und Marketing mit der Geschäftsführung festgelegt und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt werden (auch im Sinne einer Corporate Identity); beginnend bei jedem einzelnen Kundenkontakt, über professionelle Gestaltung von Infoständen bis zum aktiven Einbringen in die Medienarbeit (Webseite, Facebook, Presseaussendungen)
- Kontaktpflege/Multiplikatoren: wer einmal mit der Agentur zu tun hatte, sollte immer wieder auf das aktuelle und informative Angebot auf den eN-Medien (Webseiten, Druckwerke, Social Media, Newsletter) zurückkommen

6.3 Jahresausgaben

Von März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH rund 3,84 Millionen Euro für Inserate und Werbung, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen aus. In diesen Zeitraum fielen keine Förderungen und keine Spenden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen:

Tabelle 2: Ausgaben für Inserate und Werbung, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen in Euro

Ausgaben	3-12/2017	2018	2019	2020	2021	1-5/2022
Inserate und Werbung	271.879,34	287.184,25	195.691,64	335.588,67	202.515,56	26.490,29
Sponsoring	2.000,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungen	298.094,25	361.065,38	340.152,96	549.652,39	742.663,92	134.361,59
Kooperationen	0,00	0,00	4.788,00	0,00	0,00	0,00
Vereinsmitgliedschaften	11.927,30	13.599,40	13.857,20	17.242,90	16.269,00	11.449,70
Summe	583.900,89	661.849,03	556.889,80	902.483,96	961.448,48	172.301,58

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die gemeldeten Buchungen im Bereich Inserate und Werbung enthielten sechs Umbuchungen beziehungsweise Abgrenzungen in Höhe von 11.530,15 Euro.

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bewegten sich die Ausgaben für Inserate und Werbung zwischen 195.691,64 Euro im Jahr 2019 und 335.588,67 Euro im Jahr 2020. Im Jahr 2021 betragen diese Ausgaben 202.515,56 Euro. Von März bis Dezember 2017 fielen 271.879,34 Euro an und von Jänner bis Mai 2022 waren es 26.490,29 Euro. Das entsprach insgesamt durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für Inserate und Werbung von 235.135,34 Euro.

Für Sponsoring fielen im Jahr 2017 Ausgaben von 2.000,00 Euro und im Jahr 2019 Ausgaben von 2.400,00 Euro an.

Die Ausgaben für Dienstleistungen bewegten sich zwischen 340.152,96 Euro im Jahr 2019 und 742.663,92 Euro im Jahr 2021. Von März bis Dezember 2017 fielen 298.094,25 Euro an und von Jänner bis Mai 2022 waren es 134.361,59 Euro.

Ausgaben für Kooperationen fielen nur im Jahr 2019 in Höhe von 4.788,00 Euro an.

Für Mitgliedschaften in Vereinen zahlte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zwischen 13.599,40 Euro im Jahr 2018 und 17.242,90 Euro im Jahr 2020. Von März bis Dezember 2017 fielen 11.927,30 Euro und von Jänner bis Mai 2022 11.449,70 Euro an.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die gemeldeten Buchungen laut Geschäftsführung vom Kommunikationskonzept beziehungsweise vom Unternehmensgegenstand umfasst waren und keine ad hoc Rechtsgeschäfte enthielten.

7. Inserate und Werbung

In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden von der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?

Im Zeitraum von März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH insgesamt 1.319.328,75 Euro für Inserate und Werbung in Print-, Online- und Rundfunkmedien aus. Die Gesamtausgaben verteilten sich auf 46 Mediengruppen.

7.1 Verteilung der Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen 1.056.039,45 Euro oder 80,0 Prozent auf 26 Printmedien, 102.971,67 Euro oder 7,8 Prozent auf 16 Onlinemedien und 160.317,63 Euro oder 12,2 Prozent auf vier Rundfunkmedien.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben, Anteile, Anzahl der Medien und Buchungen auf Print-, Online- und Rundfunkmedien:

Tabelle 3: Verteilung der Gesamtausgaben auf Print-, Online- und Rundfunkmedien im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Medien	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Anzahl der Buchungen	Anzahl der Mediengruppen
Printmedien	1.056.039,45	80,0 %	201	26
Onlinemedien	102.971,67	7,8 %	156	16
Rundfunk	160.317,63	12,2 %	31	4
Summe	1.319.328,75	100,0 %	388	46

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Gesamtausgaben für Inserate in Print-, Online- und Rundfunkmedien von 1.319.328,75 Euro verteilten sich auf 388 Buchungen und 46 Mediengruppen.

Verteilung der Ausgaben nach Schwerpunkten

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung nach thematischen Schwerpunkten:

Tabelle 4: Verteilung der Ausgaben auf Inserate und Werbung nach Themenschwerpunkten

Schwerpunkt	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Themen
Energie und Klima	809.387,40	61,4 %	Energieberatung, e-Mobilität, Raus aus dem Öl, Heizungstausch, Anti Atom und andere
Verwaltung, PR und Presseaussendungen	190.326,26	14,4 %	Stelleninserate, eNuglerl-Adventkalendar, Wir für Bienen, Klimawandeln und andere
Umwelt und Nachhaltigkeit	144.124,23	10,9 %	Radland, Wir leben Nachhaltig und andere
Gemeinden und Regionen	87.016,62	6,6 %	Bauordner, Klimaziele für Gemeinden, diverse Gemeindeangebote
Kulinarik und Regionalität	62.086,45	4,7 %	Kampagne Hof zur Haustür und andere
Natur und Ressourcen	26.387,79	2,0 %	Naturland NÖ
Summe	1.319.328,75	100,0 %	

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung verteilten sich auf die Schwerpunkte Energie und Klima mit 809.387,40 Euro oder 61,4 Prozent, Verwaltung, PR und Presseaussendungen mit 190.326,26 Euro oder 14,4 Prozent, Umwelt und Nachhaltigkeit mit 144.124,23 Euro oder 10,9 Prozent, Gemeinden und Regionen mit 87.016,62 Euro oder 6,6 Prozent, Kulinarik und Regionalität mit 62.086,45 Euro oder 4,7 Prozent und Natur und Ressourcen mit 26.387,79 Euro oder 2,0 Prozent.

Die thematischen Schwerpunkte standen mit dem Kommunikationskonzept beziehungsweise mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang.

Verteilung der Ausgaben nach Mediengruppen

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung verteilten sich auf 44 Mediengruppen, wobei Print-, Online- und Rundfunk-Ausgaben eines Mediums zu einer Mediengruppe zusammengefasst wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung auf Mediengruppen im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022:

Tabelle 5: Verteilung der Gesamtausgaben nach Mediengruppen

Mediengruppe	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Bezeichnung
Mediengruppe 1	287.324,36	21,8 %	Multimediagesellschaft, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 2	256.086,33	19,4 %	Druck- und Verlagsgesellschaft
Mediengruppe 3	155.064,27	11,8 %	Multimediagesellschaft, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 4	103.568,50	7,9 %	Fernseh- und Rundfunkunternehmen
Mediengruppe 5	99.994,63	7,6 %	Regionaler Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 6	35.784,00	2,7 %	Druckmediengesellschaft
Mediengruppe 7	35.580,84	2,7 %	Fernseh- und Rundfunkunternehmen
Mediengruppe 8	30.834,14	2,3 %	Regionaler Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 9	30.299,54	2,3 %	Zeitungs- und Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 10	27.442,80	2,1 %	Kommunaler Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 11	26.816,42	2,0 %	Agrarverlag
Mediengruppe 12	25.285,93	1,9 %	Social Media-Unternehmen
Mediengruppe 13	17.102,55	1,3 %	Internetunternehmen
Mediengruppe 14	16.695,00	1,3 %	Wohnbaugenossenschaftszeitung
Mediengruppe 15	15.322,86	1,2 %	Kommunaler Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 16	15.120,00	1,1 %	Messejournal
Mediengruppe 17	13.839,71	1,0 %	Rundfunkunternehmen
Mediengruppe 18	127.166,87	9,7 %	27 sonstige Zahlungsempfänger
Gesamtausgaben	1.319.328,75	100,0 %	

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 entfielen auf die Mediengruppen 1 und 2 die höchsten Teilsummen mit 287.324,36 Euro oder 21,8 Prozent beziehungsweise 256.086,33 Euro oder 19,4 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und

Werbung. Die weiteren Beträge und Anteile verteilten sich auf die Mediengruppe 3 mit 155.064,27 Euro oder 11,8 Prozent, die Mediengruppe 4 mit 103.568,50 Euro oder 7,9 Prozent und die Mediengruppe 5 mit 99.994,63 Euro oder 7,6 Prozent an den Gesamtausgaben für Inserate und Werbung.

Die Aufwendungen für die Mediengruppen 6 bis 11 lagen zwischen 35.784,00 und 26.816,42 Euro beziehungsweise zwischen 2,7 und zwei Prozent der Ausgaben für Inserate und Werbung.

Bei den Mediengruppen 12 bis 17 lagen die Aufwendungen zwischen 25.285,93 und 13.839,71 Euro beziehungsweise zwischen 1,9 Prozent und einem Prozent.

Die Aufwendungen an die restlichen 27 Zahlungsempfänger lagen zwischen 11.992,99 Euro und 84,00 Euro oder unter einem Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung.

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung wurden evaluiert, die Ergebnisse dokumentiert und dem Aufsichtsrat quartalsweise berichtet.

7.2 Stichproben

Der Landesrechnungshof wählte zwölf Stichproben mit einer Summe von insgesamt 97.291,46 Euro aus. Die Auswahl erfolgte risikoorientiert nach fachlicher Beurteilung der Buchungen und entsprach einem Anteil von 26,1 Prozent der Geschäftspartner.

Die folgende Tabelle zeigt die zwölf Stichproben gegliedert nach Art des Mediums, Betrag sowie nach dem Zweck der Schaltung beziehungsweise nach Kampagnen.

Tabelle 6: Stichproben zu Inseraten und Werbung

Stichprobe	Betrag in Euro	TK/TA Preis	Zweck oder Kampagne, Jahr	Art
Stichprobe 1	28.350,00	32	Elektrische Mobilität, 2021	Postwurfsendung
Stichprobe 2	7.017,19	114	Unser Neujahrsvorsatz: Sauber Heizen, 2017	Wochenzeitung
Stichprobe 3	7.308,00	61	Vom Hof zur Haustür, 2020	Monatsmagazin
Stichprobe 4	1.890,00	270	Wir für Bienen, 2021	Quartalsmagazin
Stichprobe 5	2.570,40	103	Zwei Jahre 100 % Strom aus erneuerbarer Energie in Niederösterreich, 2017	Monatsmagazin
Stichprobe 6	5.544,00	32	Wir für Bienen, 2019	Monatszeitung
Stichprobe 7	2.388,00	7	Wir für Bienen, 2022	Digitale Informations- und Nachrichtenplattform
Stichprobe 8	*2.727,27	39	Sonnenkraftwerk Niederösterreich 2020	Onlineformat einer Tageszeitung
Stichprobe 9	324,10	-	Bewerbung der Fanseiten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2022	Social Media Kanäle
Stichprobe 10	22.977,00	-	Klima-Kampagne anlässlich des Klima-Gipfels in Glasgow (klimafitte Gemeinden, klimawandeln.at)	Fernseh- und Hörfunk
Stichprobe 11	*9.360,00	-	Photovoltaik in Niederösterreich	Fernseh- und Hörfunk
Stichprobe 12	6.835,50	-	Mobilitätskampagne	Fernseh- und Hörfunk

* Nettobetrag aufgrund von Vorsteuerabzugsberechtigung im gewinnorientierten Rechnungskreis
Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Stichprobe 1 umfasste eine Rechnung vom 28. Juni 2021 für zwei Inserate um 28.350,00 Euro zum Thema elektrische Mobilität im Umfang einer ganzen und einer halben Seite in einer Postwurfsendung an alle NÖ Haushalte mit einer Auflage von 900.000 Stück. Der verrechnete Preis entsprach dem vorgelegten Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor.

Die Stichprobe 2 umfasste eine Rechnung vom 4. Jänner 2018 für ein Inserat um 7.017,19 Euro für die Silvesterkampagne „Unser Neujahrsvorsatz: Sauber Heizen“ im Umfang einer halben Seite in der Doppelausgabe eines Wochenmediums mit einer Auflage von 61.500 Stück im Jahr 2017. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und erschien in der Ausgabe der Kalenderwochen 51 und 52. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor.

Die Stichprobe 3 umfasste eine Rechnung vom 7. April 2020 für ein Inserat um 7.308,00 Euro für die Kampagne „Vom Hof zur Haustür“ im Umfang einer halben Seite in der Ausgabe 20/04 eines monatlich erscheinenden Magazins für den ländlichen Raum vom 6. April 2020 mit einer Reichweite von 120.000 Lesenden. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor. Diese bewarb das Abhol- und Lieferservice von Partnern der Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ während der Covid-19-Schutzmaßnahmen.

Die Stichprobe 4 umfasste eine Rechnung vom 23. Juni 2021 für ein Inserat um 1.890,00 Euro für die Kampagne „Wir für Bienen“ im Umfang einer halben Seite in der Ausgabe 60/2021 des Magazins einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft mit einer Auflage von 7.000 Stück. Die Schaltung wies auf die Kampagne, ein Gewinnspiel und die NÖ Naturparke als Ausflugsziele hin. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor. Damit sollten auch neue Adressen von interessierten Personen gewonnen werden.

Die Stichprobe 5 umfasste eine Rechnung vom 4. Dezember 2017 für ein Inserat um 2.570,40 Euro für die Kampagne „Erneuerbare Energie in Niederösterreich“ im Umfang einer halben Seite in der Dezemberausgabe 2017 einer monatlich erscheinenden Frauenzeitschrift mit einer Auflage von 25.000 Stück. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor. Damit sollte anlässlich „zwei Jahre 100% Strom aus erneuerbarer Energie in NÖ“ das Bewusstsein der weiblichen NÖ Bevölkerung für Möglichkeiten zum Energiesparen im Alltag gestärkt werden.

Die Stichprobe 6 umfasste eine Rechnung vom 13. August 2019 für ein Inserat um 5.544,00 Euro für die Kampagne „Wir für Bienen“ im Umfang einer halben Seite in der Ausgabe vom August 2019 einer regionalen Monatszeitung mit einer Auflage von 175.000 Stück. Die Ausgabe widmete sich dem Thema „Artenvielfalt“. Der Vertrieb erfolgte durch Selbstentnahmetaschen in Niederösterreich. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor.

Die Stichprobe 7 umfasste eine Rechnung vom 2. März 2020 für ein Inserat um 2.388,00 Euro für die Kampagne „Wir für Bienen“ im Umfang von 46 Tagen auf

dem Randfenster der Webseite einer digitalen Informations- und Nachrichtenplattform mit durchschnittlich rund 7.600 Lesenden pro Tag. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor.

Die Stichprobe 8 umfasste eine Rechnung vom 16. November 2020 für ein Inserat um 2.727,27 Euro (netto) für den Start einer Photovoltaikkampagne im Umfang von 10 Tagen in der Onlineausgabe einer österreichweiten Tageszeitung mit durchschnittlich 104.000 Lesenden. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor. Da die angebotenen Aufrufe nicht erreicht wurden, reduzierte sich der Rechnungsbetrag von den angebotenen 3.000,00 Euro auf 2.727,27 (netto) Euro.

Die Stichprobe 9 betraf eine Rechnung vom 31. März 2022 für ein Inserat um 324,10 Euro für die Fanseiten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (soschmecknoe, wirlebennachhaltig, klimawandeln, enuagentur, wirfuerbieen) in den Sozialen Medien Facebook und Instagram im März 2022. Ein Nachweis über die Schaltung lag vor. Diese erreichte 73.911 Aufrufe auf Facebook und 12.612 auf Instagram.

Die Stichprobe 10 umfasste eine Rechnung vom 16. November 2021 für zwölf Fernseh- und 15 Rundfunkbeiträge um 22.977,00 Euro für eine Mitmachkampagne zu NÖ Klimaprojekten im Zeitraum von 2. bis 13. November 2021 anlässlich der Klimakonferenz in Glasgow im November 2021. Der Preis entsprach dem Vertrag mit der Rundfunkanstalt. Ziel war, 2.500 Teilnehmende zu erreichen beziehungsweise zehn Prozent neue Kontakte zu gewinnen. Die Evaluierung ergab 6.648 Umfrageteilnehmende und mehr als 700 neue Kontakte.

Die Stichprobe 11 umfasste eine Rechnung vom 3. November 2020 für neun Fernseh- und 18 Radiobeiträge „im Dienste der Öffentlichkeit“ um 9.360,00 Euro (netto) für das Bürgerbeteiligungsprojekt „Sonnenkraftwerk Niederösterreich“ im Zeitraum 14. bis 30. Oktober 2020. Die Initiative sollte den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorantreiben. Der Preis entsprach dem Vertrag mit der Rundfunkanstalt. Diese Kampagne erreichte 6.333 neue Newsletter-Abonnenten, weiters wurden seit dem Start im Herbst 2020 bis zum Jahr 2022 rund 11.000 verkaufte Paneele für 23 Kraftwerke und 2.147 Investitionen von Personen in das Sonnenkraftwerk NÖ erzielt. Bis Ende 2024 sollten 50.000 Paneele auf den Dächern der Landesgebäude verkauft werden sowie die Bewusstseinsbildung für erneuerbare Energien in Niederösterreich durch Reichweiten-erhöhung für alle NÖ Klimathemen gestärkt werden.

Die Stichprobe 12 umfasste eine Rechnung vom 29. Mai 2018 für fünf Fernseh- und sieben Radiobeiträge um 6.835,50 Euro im Rahmen der Berichterstattung einer Rundfunkanstalt für den E-Mobilitäts-Tag und zur Bewusstseinsbildung

für E-Mobilität. Im Zeitraum zwischen 20. und 25. Mai 2018 war die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH am Ende mit ihrem Logo beziehungsweise ihrer namentlichen Nennung ausgeschildert. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Nachweise über die Schaltungen lagen vor.

Der Landesrechnungshof fasste zusammen, dass Inserate und Werbung auf Initiativen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH beruhten. Die Auswahl der Medien begründete die Gesellschaft mit deren Reichweiten und mit Themenschwerpunkten der Medienpartner. Die Rechnungen stimmten mit Angeboten oder Verträgen überein und waren auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft worden. Den geprüften Rechnungen lag jeweils eine Darstellung bei, welche die Ausgabe begründete.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ausgaben zu den zwölf überprüften Inseraten und Werbung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit dem Kommunikationskonzept im Einklang standen.

8. Förderungen

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 vergab die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH keine Förderungen.

9. Spenden

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gewährte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH keine Spenden.

10. Sponsoring

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 schloss die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zwei Sponsoringvereinbarungen in der Gesamthöhe von 4.400,00 Euro ab.

Die Ausgaben im Jahr 2017 in Höhe von 2.000,00 Euro betrafen eine Sponsoringvereinbarung mit einer Kulturvereinigung in Korneuburg für eine Messe für nachhaltige, regionale, biologische und fair gehandelte Produkte. Die Ausgabe des Jahres 2019 in Höhe von 2.400,00 Euro betraf das Sponsoring bei einer Sportveranstaltung.

Die Sponsoringvereinbarungen standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Kommunikationskonzept der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Stichprobe

Der Landesrechnungshof überprüfte stichprobenartig die Sponsoringvereinbarung vom 8. Mai 2019.

Die Stichprobe 13 betraf eine Rechnung vom 15. Juli 2019 über 2.400,00 Euro für eine Sportveranstaltung zur Förderung von nachhaltigen klimaschonenden Gebäuden in Österreich. Diese Veranstaltung, organisiert von einem Planungsbüro für innovative Baukonzepte, fand in Niederösterreich seit 2019 jährlich statt. Die Strecke war zwischen 21,1 Kilometern und 42,2 Kilometern lang und führte an Passivhäusern und Plusenergiegebäuden vorbei, um den Menschen das Thema Klimaschutz und CO₂-neutrales Bauen näher zu bringen. Als öffentlichkeitswirksame Gegenleistung schien die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit der NÖ Energieberatung durch ihre Logopräsenz und die Verlinkung zur Webseite www.enu.at sowie in Pressemeldungen auf. Die Abrechnung entsprach dem vertraglich vereinbarten Entgelt.

11. Dienstleistungen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die Energie- und Umweltagentur GmbH Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum März 2017 bis Ende Mai 2022 bezog die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen in Höhe von insgesamt 2.425.990,49 Euro von 437 verschiedenen juristischen und natürlichen Personen. Das waren jährlich durchschnittlich rund 460.000,00 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen:

Tabelle 7: Verteilung der Ausgaben für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Dienstleistungen für	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Anzahl Buchungen
Beratungen, Grafikleistungen, Gutachten und Analysen	1.117.450,98	46,1 %	576
Veranstaltungen, Repräsentationen, Ausstellungen und Messen	761.552,36	31,4 %	422
sonstige Aufwände wie zum Beispiel für			
Drucke und Kopien	218.889,89	9,0 %	157
Ausarbeitung von Foto- und Filmmaterial	166.927,61	6,9 %	39
Werbemittel	154.158,35	6,3 %	50
Transporte durch Dritte	7.011,30	0,3 %	6
Summe	2.425.990,49	100 %	1.250

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 entfielen rund 1,12 Millionen Euro oder 46,1 Prozent der Gesamtausgaben auf Ausgaben für Fremdleistungen, wie Beratungs- und Grafikleistungen, Gutachten und Analysen und weitere rund 0,76 Millionen Euro oder 31,4 Prozent auf Ausgaben in Zusammenhang mit Veranstaltungen, Repräsentationen, Ausstellungen und Messen. Die restlichen 0,55 Millionen Euro oder 22,5 Prozent verteilten sich auf Ausgaben für Druck- und Kopierkosten, Foto- und Filmmaterial, Werbemittel, Messe und Ausstellungen sowie Transporte durch Dritte.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben nach Dienstleistenden:

Tabelle 8: Verteilung der Ausgaben auf Dienstleister im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Bezeichnung	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Dienstleister
Dienstleister 1	176.115,40	7,3 %	Veranstaltungsagentur
Dienstleister 2	163.089,49	6,7 %	karitative Organisation
Dienstleister 3	142.740,71	5,9 %	Kreativagentur
Dienstleister 4	137.076,80	5,7 %	Werbeagentur
Dienstleister 5	110.050,82	4,5 %	Eventagentur
Dienstleister 6	103.630,90	4,3 %	Druckerei
Dienstleister 7	92.774,35	3,8 %	e-bike Verleih und Service
Dienstleister 8	63.441,60	2,6 %	Werbemittelunternehmen
Dienstleister 9	57.382,32	2,4 %	Werbemittelunternehmen
Dienstleister 10 - 437	1.379.688,10	< 1,9 %	
Summe	2.425.990,49		

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 entfiel auf eine Veranstaltungsagentur der höchste Anteil der Gesamtausgaben mit insgesamt 176.115,40 Euro oder 7,3 Prozent.

Der zweithöchste Anteil entfiel mit 163.089,49 Euro oder 6,7 Prozent auf einen gemeinnützigen Verein, der für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH unter anderem Nützlingshotels für den Einsatz in Gemeinden im Rahmen der Initiative „NÖ blüht“ in ihrem sozialökonomischen Betrieb herstellte.

Auf zwei weitere Einzelunternehmen entfielen insgesamt 279.817,51 Euro und damit Anteile von 5,9 beziehungsweise 5,7 Prozent der Gesamtausgaben für die Ausarbeitung von Foto- und Filmmaterial sowie für Leistungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen.

Bei den Dienstleistenden 5 und 6 mit Zahlungen von insgesamt 213.681,72 Euro und damit Anteilen von 4,5 und 4,3 Prozent an den Gesamtausgaben handelte es sich um juristische Personen aus den Bereichen Werbe- und Veranstaltungswesen und eine Druckerei.

Weitere Zahlungen in Höhe von 92.774,35 Euro oder 3,9 Prozent der Gesamtausgaben gingen an ein Einzelunternehmen zur Servicierung von Nextbikes.

Bei den Dienstleistenden 8 und 9 mit Zahlungen von insgesamt 120.823,92 Euro und damit Anteilen von 2,6 und 2,4 Prozent an den Gesamtausgaben handelte es sich um juristische Personen aus der Werbebranche.

Die restlichen 427 Dienstleister erhielten zwischen 46.625,94 Euro oder 1,9 Prozent und 11,07 Euro oder 0,0005 Prozent der Gesamtausgaben.

Stichproben

Der Landesrechnungshof überprüfte acht Stichproben im Umfang von insgesamt 64.340,34 Euro.

Die folgende Tabelle listet die Stichproben 14 bis 21 auf:

Tabelle 9: Stichproben zu Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Stichprobe	Betrag in Euro	Art der Dienstleistung
Stichprobe 14	4.800,00	Beratungswesen – Vortrag "Vision für eine Gemeinde", Energie- und Umwelt Gemeindetag 2019
Stichprobe 15	3.078,90	Agentur-/Beratungswesen – Layoutarbeiten Sonnenkraftwerk
Stichprobe 16	3.350,00	Beratungswesen – Energieerhebung Landesgebäude 01-03/2020
Stichprobe 17	19.020,00	Veranstaltungswesen – Moderation e-Mobilitäts Tour 16. August bis 3. September 2021
Stichprobe 18	11.807,78	Agenturwesen – Werbeartikel Baumwolltaschen
Stichprobe 19	8.676,00	Veranstaltungswesen – Ausstattung für Energie- und Umweltgemeindetag 2018 und 40 Jahre Anti-Atom – AKW Zwentendorf
Stichprobe 20	8.473,20	Agentur-/Veranstaltungswesen – Ausstattung für den Energiestammtisch Mostviertel am 19. April 2022
Stichprobe 21	5.134,46	Agenturwesen – Nachdruck der Broschüre Heizung und Sanieren

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Stichprobe 14 umfasste eine Rechnung vom 9. September 2019 einer juristischen Person über 4.800,00 Euro für einen Vortrag im Rahmen des Energie- und Umwelt-Gemeindetags 2019. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Vergleichsangebote lagen nicht vor, weil die Prominenz und Expertise der Vortragenden ausschlaggebend waren. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 15 umfasste eine Rechnung vom 12. August 2021 über 3.078,90 Euro für die grafische Gestaltung von Foldern, Flugblättern und Vorlagen für Gemeindezeitungen von elf Gemeinden zum Projekt Sonnenkraftwerk im Zeitraum Jänner bis Juli 2021. Die Dienstleistungen beruhten auf einer dafür abgeschlossenen Rahmenvereinbarung vom 28. November 2019 mit einem selbstständigen Grafiker für kurzfristige und dringende grafische Arbeiten zu einem pauschalen Stundensatz in Höhe von 55,00 Euro. Der Rechnungsbetrag war durch eine Aufstellung der erbrachten Leistungen (Stundenliste) nachvollziehbar.

Die Stichprobe 16 umfasste eine Rechnung vom 16. März 2020 über 3.350,00 Euro für die Energieerhebung bei NÖ Landesgebäuden durch einen selbstständigen Energieberater im Zeitraum Jänner bis März 2020. Die Dienstleistung beruhte auf einem Rahmenwerkvertrag vom 13. Dezember 2019. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die erbrachte Leistung lag vor.

Die Stichprobe 17 umfasste eine Rechnung vom 3. September 2021 über 19.020,00 Euro für die Moderationen von 15 Veranstaltungen der Reihe „EMobilitätstour 2021“ in Niederösterreich von einem Einzelunternehmen. Dazu lag ein schriftliches Angebot vor. Der Auftragnehmer wurde wegen seiner Bekanntheit beauftragt, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erreichen. Der Moderator erbrachte die Leistungen bei drei Veranstaltungen nicht selbst, sondern ließ sich durch seinen Sohn vertreten. Mit der Vertretung war das Leistungsmerkmal der „Bekanntheit des Moderators“ nicht erfüllt. Dennoch war dieser Umstand auf der Rechnung nicht vermerkt und nicht berücksichtigt worden. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH an diesem Beispiel, für den Fall der Nichterfüllung von Leistungsmerkmalen einen Preisnachlass zu verlangen.

Ergebnis 1

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sollte für den Fall der Nichterfüllung von Leistungsmerkmalen einen Preisnachlass verlangen.

Stellungnahme der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH:

Das Ergebnis 1 wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgehalten, dass die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH für den Fall der Nichterfüllung von Leistungsmerkmalen künftig einen Preisnachlass verlangen wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zur Kenntnis.

Die Stichprobe 18 umfasste eine Rechnung vom 29. November 2017 über 11.807,78 Euro einer Agentur für Werbeartikel für die Lieferung von 10.000 gelben Baumwolltaschen mit dem „eNu“-Logo, welche die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH als nachhaltiges Werbemittel bei Veranstaltungen und Infoständen verteilte. Der Auftragnehmer ging aus drei Vergleichsangeboten als Bestbieter mit dem niedrigsten Preis für die Produktqualität „zertifizierte Bio-Baumwolle und nachhaltige Verarbeitungskette“ hervor. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die erbrachte Leistung lag vor.

Die Stichprobe 19 umfasste eine Rechnung vom 14. September 2018 über 8.676,00 Euro einer Veranstaltungsagentur für Bühnenelemente sowie für technische Ausstattung und Betreuung der Veranstaltung „40 Jahre Anti-Atom“ am 24. August 2018 sowie beim Energie- und Umwelt-Gemeindetag 2018 am 14. September 2018 am Gelände des Kraftwerks Zwentendorf mit 450 Teilnehmenden. Der Auftragnehmer ging aus drei Vergleichsangeboten als Bestbieter hervor. Auch der Preis seines Zusatzangebots für mehr Teilnehmende war niedriger als das der Mitbewerber. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die erbrachte Leistung lag vor.

Die Stichprobe 20 umfasste eine Rechnung vom 20. April 2022 über 8.473,20 Euro einer Gesellschaft für Raummiete, Personal und Ausstattung für die Veranstaltung „Energie-Stammtische Mostviertel“ am 19. April 2022 in Purgstall an der Erlauf für 225 Personen. Ein Vergleichsangebot wurde nicht eingeholt. Die Auswahl erfolgte aufgrund der zentralen Lage im Mostviertel und der Eignung als Veranstaltungsort. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die erbrachte Leistung lag vor.

Die Stichprobe 21 umfasste eine Rechnung vom 15. April 2022 über 5.134,46 Euro einer Gesellschaft für den Nachdruck von 4.000 Broschüren zum Thema Heizung und Sanieren. Der Auftragnehmer ging als Billigstbieter aus drei Angeboten hervor. Der verrechnete Preis entsprach dem Angebot. Ein Nachweis über die erbrachte Leistung lag vor.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ausgaben zu den acht überprüften Stichproben mit dem Unternehmensgegenstand und den Projekten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH im Einklang standen.

12. Kooperationen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?

Im Zeitraum März 2017 bis Ende Mai 2022 schloss die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH eine Werbekooperationsvereinbarung mit der Messe Wieselburg, für die Messe „Bau & Energie“ im Jahr 2019, in Höhe von 4.788,00 Euro ab. Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH entsendete Vertreter zu messeaffinen Themen und konnte so ihre Initiativen und Angebote präsentieren.

13. Mitgliedschaften in Vereinen

In welchen Vereinen ist die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Mitglied und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Im Zeitraum März 2017 bis Ende Mai 2022 zahlte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH insgesamt 85.843,10 Euro im Rahmen von Mitgliedschaften an 16 Vereine. Die folgende Tabelle listet die Vereine und die jeweiligen Zahlungen auf:

Tabelle 10: Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro

Verein	3-12/2017	2018	2019	2020	2021	1-5/2022
European Federation of Agencies and Regions for Energy and the Environment - F.E.D.A.R.E.N.E.	5.534,00	5.796,00	6.022,00	6.229,00	7.028,00	7.826,00
e5 Österreich - Programm für energieeffiziente Gemeinden	3.800,00	3.800,00	3800,00	3.800,00	3.800,00	0,00
Arbeitsgemeinschaft Energieberater/innen-Ausbildung	1.800,00	1.800,00	1800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Leadership Circle der ViAcona GmbH	0,00	0,00	0,00	2.160,00	1.800,00	0,00
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club	492,30	356,40	364,20	371,90	378,00	432,70
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	0,00	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00
innovative gebäude©Österreich	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
komfortlüftung.at	0,00	500,00	500,00	500,00	0,00	0,00
Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie	181,00	181,00	181,00	181,00	181,00	181,00
Die Radvokaten	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	0,00
European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V.	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
HR Circle - Verein zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Personalverantwortlichen österreichischer Unternehmen	0,00	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Cosmetic Analysis Establishment	0,00	36,00	0,00	36,00	72,00	0,00
Verein für Energiewirtschaft und Energiepolitik - Austrian Association for Energy Economics (AAEE) - Mitglied der International Association for Energy Economics (IAEE)	0,00	0,00	0,00	75,00	0,00	0,00
Regionale Kulinarik Initiativen	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
Summe	11.927,30	13.599,40	13.857,20	17.242,90	16.269,00	11.449,70

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und Zentrales Vereinsregister

Von März bis Dezember 2017 betragen die Zahlungen an Vereine rund 12.000,00 Euro. In den Jahren 2018 bis 2021 beliefen sich die Zahlungen an Vereine auf durchschnittlich 15.200,00 Euro jährlich, bei einer Bandbreite von 13.599,40 Euro im Jahr 2018 und 17.242,90 Euro im Jahr 2020. Im Zeitraum Jänner bis Mai 2022 flossen Zahlungen von 11.449,70 Euro an Vereine.

Europäischer Verband der Agenturen und Regionen für Energie und Umwelt - F.E.D.A.R.E.N.E.

Der Verein bezweckte, regionale und lokale Organisationen im Bereich der Energie- und Umweltpolitik zu vernetzen. Die Mitgliedschaft diente dem Austausch mit Energie- und Umweltagenturen anderer europäischer Länder sowie zur Projektakquise.

Die Mitgliedsbeiträge an den Verein stiegen von 5.534,00 Euro im Jahr 2017 um 2.292,00 Euro oder 41,4 Prozent auf 7.826,00 Euro im Jahr 2022. Der Mitgliedsbeitrag wurde in der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

e5 Österreich - Programm für energieeffiziente Gemeinden

Der Verein bezweckte die Vernetzung, Qualitätssicherung, Verbreitung und Weiterentwicklung des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden in Österreich. Das e5 Programm hatte zum Ziel, Gemeinden zu unterstützen, die einen aktiven und kontinuierlichen Beitrag zu einer effizienten und klima-, beziehungsweise umweltverträglichen Energienutzung leisten wollen. Außerdem strebte der Verein die Vertretung von e5 Österreich in den europäischen Gremien des European Energy Award an. Die Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen jeweils 3.800,00 Euro in den Jahren 2017 bis 2021.

Arbeitsgemeinschaft Energieberater/innen-Ausbildung (ARGE-EBA)

Der gemeinnützige Verein bezweckte eine Vereinheitlichung der Ausbildung für Energieberater und Energieberaterinnen in Österreich durch standardisierte Ausbildungsziele und Prüfungen. Damit sollten die Energieeffizienz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen jährlich 1.800,00 Euro.

Leadership Circle der ViAcona GmbH

Die Mitgliedschaft im Leadership Circle der ViAcona GmbH, eine Gesellschaft für strategische Personal- und Organisationsentwicklung, bezweckte die kostenlose Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen der Gesellschaft. Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH war in den Jahren 2020 und 2021 Mitglied im Leadership Circle, um an angebotenen Netzwerk- und Informationsveranstaltungen teilnehmen zu können. Die Mitgliedsbeiträge betragen 2.160,00 Euro im Jahr 2020 und 1.800,00 Euro im Jahr 2021.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club - ÖAMTC

Der gemeinnützige Verein bezweckte, Ansprechpartner und Förderer der Interessen seiner Mitglieder in allen Fragen um die Mobilität zu sein.

Die Zahlungen betrafen die Mitgliedsbeiträge und betrugen, abhängig von der Anzahl der gemeldeten Elektro-Autos, zwischen 356,40 Euro im Jahr 2018 und 492,30 Euro im Jahr 2017.

Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

Die Tätigkeiten des Vereins bezweckten die Förderung des Gas- und Wasserfaches sowie verwandter Fachgebiete in wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung. Ziel war die Wahrung der Interessen der Mitglieder sowie die Beratung in wirtschaftlichen, technischen und besonderen rechtlichen Angelegenheiten. Der Mitgliedsbeitrag betrug in den Jahren 2018 bis 2022 je 510,00 Euro.

innovative gebäude©Österreich

Im Verein schlossen sich Vereine, Verbände und Unternehmen aus allen Branchen, die sich mit innovativen Gebäuden auseinandersetzten, und Länderorganisationen aufgrund ihrer gemeinsamen Interessen zusammen. Der Verein verfolgte dabei Zwecke in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Förderung der Wissenschaft und Forschung, nachhaltiges Wirtschaften im Bauwesen, sozioökonomische Sicherung für Bewohner und Bevölkerung und Förderung der Gesundheit. Der Mitgliedsbeitrag belief sich jährlich auf 500,00 Euro in den Jahren 2018 bis 2022.

komfortlüftung.at

Der gemeinnützige Verein „komfortlüftung.at“ bezweckte, die Qualität von Planung, Dimensionierung, Ausführung und Betrieb von Komfortlüftungsanlagen zu verbreiten und weiterzuentwickeln, um gesunde, frische Luft in Wohnungen, Schulen, Kindergärten und Büros zu erhöhen. Dazu stellte der Verein seinen Mitglieder Informationen zur Verfügung. Der Mitgliedsbeitrag in den Jahren 2018 bis 2020 kostete jährlich 500,00 Euro.

Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie

Der Verein Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie setzte sich für die Förderung des sinnvollen Einsatzes erneuerbarer Energien und der rationellen, nachhaltigen Energienutzung ein. Ziel war, die Energiewende durch Beforschung neuer Konzepte und Technologien und deren Markteinführung voranzutreiben. Außerdem bot er eine herstellerunabhängige und energieträgerübergrei-

fende Beratung in den Schwerpunkten solare Niedrigstenergiehäuser, Großsolaranlagen in Gewerbe und Landwirtschaft sowie innovative Wärmenetze an. Der Mitgliedsbeitrag betrug jeweils 181,00 Euro in den Jahren 2017 bis 2022.

Die Radvokaten

Die "Radvokaten - Büro zur Mobilitätswende" leisteten gemeinnützige Tätigkeiten auf Vereinsbasis (Verein IG Fahrrad - Die Radvokaten) für Umweltschutz und Radverkehrssteigerung und gewerbliche Tätigkeiten als Ein-Personen-Unternehmen für Öffentlichkeitsarbeit und PR-Beratung. Die Mitgliedschaft im Jahr 2020 kostete 900,00 Euro.

European Land and Soil Alliance (ELSA) – Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden

ELSA bezweckte aktiv und durch ein entschlossenes Handeln im Bereich Bodenschutz und Raumentwicklung, besonders auf lokaler und regionaler Ebene, für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzutreten. Die Mitgliedschaft kostete jährlich 120,00 Euro.

HR Circle - Verein zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Personalverantwortlichen österreichischer Unternehmen

Der Verein diente der Förderung des Informationsaustausches zwischen Personalverantwortlichen österreichischer Unternehmen durch Publikationen, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen, Networking und einer Webseite. Die Mitgliedschaft in den Jahren 2019 bis 2022 berechnete sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen und kostete jährlich 60,00 Euro.

Cosmetic Analysis Establishment

Kosmetikanalyse.org war eine Verbraucherschutzseite, die als Verbraucherportal Kosmetik und kosmetische Inhaltsstoffe bewertete. Die Mitglieder bekamen fundierte herstellerneutrale Informationen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten. Der Mitgliedsbeitrag betrug jährlich 36,00 Euro in den Jahren 2018, 2020 und im Jahr 2021. Zusätzlich fielen im Jahr 2021 36,00 Euro für den Zugang zu einer Datenbank an.

Verein für Energiewirtschaft und Energiepolitik - Austrian Association for Energy Economics (AAEE) - Mitglied der International Association for Energy Economics (IAEE)

Der Verein bezweckte die Pflege und Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Organisationen, Experten und Unternehmen, um eine breite und unabhängige Diskussionsebene für Fragen im Zusammenhang mit Energie und

Markt zu schaffen. Die Mitglieder waren berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 kostete 75,00 Euro.

Regionale Kulinarik Initiativen

Der Verein hatte die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen regions-, sparten- und initiativenübergreifenden Plattform für regionale Kulinarik (Tourismus, Landwirtschaft, Direktvermarktung, Manufakturen, Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung) zum Zweck. Der Mitgliedsbeitrag für die Jahre 2021 und 2022 betrug jeweils 20,00 Euro.

Die Mitgliedschaften in Vereinen dienten vor allem der Vernetzung in den Bereichen Einsatz von erneuerbarer Energie, dem Programm für energieeffiziente Gemeinden, der Mobilität sowie der Organisations- und Personalentwicklung und der Kontaktpflege mit Multiplikatoren, was auch im strategischen Konzept 2013 als Ziel definiert war.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Mitgliedschaften in Vereinen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und den Projekten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH standen.

Stichproben

Der Landesrechnungshof überprüfte stichprobenartig fünf Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 11.871,50 Euro und einem Anteil von 31,3 Prozent an Mitgliedschaften von Vereinen.

Die folgende Tabelle listet die Stichproben auf:

Tabelle 11: Stichproben zu Vereinsmitgliedschaften

Stichprobe	Verein	Jahr	Summe in Euro
Stichprobe 22	ARGE EBA - Arbeitsgemeinschaft Energieberater/innen-Ausbildung	2017	1.800,00
Stichprobe 23	komfortlüftung.at	2018	500,00
Stichprobe 24	Verein Leadership Circle der ViAcona GmbH	2020	2.160,00
Stichprobe 25	European Federation of Agencies and Regions for Energy and the Environment - F.E.D.A.R.E.N.E.	2021	7.028,00
Stichprobe 26	Österreichischer Automobil, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC)	2022	383,50

Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Stichprobe 22 umfasste eine Rechnung vom 18. Juli 2017 über 1.800,00 Euro für den Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft Energieberater-Ausbildung im Jahr 2017. Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem in der Vollversammlung des Vereins beschlossenen Mitgliedsbeitrag überein. Auf der Rechnung war die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungskontrolle vermerkt.

Die Stichprobe 23 umfasste eine Rechnung vom 28. März 2018 über 500,00 Euro für den Mitgliedsbeitrag 2018 beim Verein komfortlüftung.at. Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem in der Vollversammlung des Vereins beschlossenen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 überein. Auf der Rechnung war die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungskontrolle vermerkt.

Die Stichprobe 24 umfasste eine Rechnung vom 4. Februar 2020 über 2.160,00 Euro für den Mitgliedsbeitrag 2020 im Verein Leadership Circle der ViAcona GmbH, der die Teilnahme von drei Personen an drei Veranstaltungen und somit insgesamt neun Teilnahmen zu Managementthemen ermöglichte. In diesem Jahr nahmen vier Mitarbeitende an der ersten Veranstaltung und zwei Mitarbeitende an der zweiten Veranstaltung teil. Eine weitere Teilnahme an der dritten Veranstaltung wurde wegen einer Terminkollision abgesagt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass statt den bezahlten neun lediglich sechs Teilnahmen ausgeschöpft wurden. Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem in der Vollversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 überein. Auf der Rechnung war die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungskontrolle vermerkt.

Die Stichprobe 25 umfasste eine Rechnung vom 7. Jänner 2021 über 7.028,00 Euro für den Mitgliedsbeitrag 2021 beim Verein European Federation of Agencies and Regions for Energy and the Environment (F.E.D.A.R.E.N.E). Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem in der Vollversammlung des Vereins beschlossenen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 überein. Auf der Rechnung war die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungskontrolle vermerkt.

Die Stichprobe 26 umfasste eine Rechnung vom 23. November 2021 über 383,50 Euro für die Mitgliedschaft 2022 beim „Österreichischer Automobil, Motorrad- und Touring Club“ für sieben Firmenfahrzeuge der NÖ Energie- und Umweltagentur. Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem in der Vollversammlung des Vereins beschlossenen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 überein. Auf der Rechnung war die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungskontrolle vermerkt.

St. Pölten, im Oktober 2023

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

14. Abkürzungen und Begriffe

Dem Bericht liegen folgende Abkürzungen und Begriffsinhalte zugrunde:

Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Unter den Begriff „Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen“ fielen alle entgeltlichen im Inland erbrachten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring standen, welche eine juristische oder natürliche Person für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH eigenverantwortlich erbrachten und von der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bezahlt wurden.

Direkt-Marketing

Der Sammelbegriff „Direkt-Marketing“ bezeichnete personalisierte Werbemaßnahmen, die speziell auf die angesprochene oder angeschriebene Person zugeschnitten wurden, um Streuverluste von Massensendungen zu vermeiden. Dazu zählten persönlich adressierte Werbebriefe, Mails, Kurznachrichtendienste, Werbegeschenke, telefonische oder persönliche Gespräche.

Förderungen

Unter den Begriff „Förderungen“ fielen alle Zahlungen, welche die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH als Förderungsgeberin für eigene Zwecke im Inland einer natürlichen oder juristischen Person gewährte, ohne dafür eine marktübliche Gegenleistung zu erhalten. Dazu zählten zum Beispiel nicht rückzahlbare finanzielle Beihilfen, Zuschüsse, Zuwendungen oder Stipendien.

Nicht dazu zählten jedoch Förderungen, welche die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH für einen anderen Förderungsgeber zum Beispiel im Rahmen einer Geschäftsbesorgung abwickelte oder auszahlte.

Inserate und Werbung

Unter den Begriff „Inserate und Werbung“ fielen entgeltliche Veröffentlichungen mit einer Zahlung (Geldfluss) in inländischen Print- und Rundfunkmedien sowie Onlinemedien, die eine Botschaft über die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie über deren Produkte und Leistungen vermittelten. Inserate waren Teil von Werbung. Dazu zählten zum Beispiel Ankündigungen (Annoncen), Anzeigen, Einschaltungen, Audio- und Videobeiträge, Werbespots, Podcasts, Audioclips.

Kooperationen

Unter den Begriff „Kooperationen“ fielen alle Vereinbarungen mit juristischen oder natürlichen Personen, welche die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring traf, um ein gemeinsames Anliegen oder Vorhaben im Inland zu verwirklichen, sofern damit Zahlungen an den Kooperationspartner verbunden waren.

Medien

Unter den Begriff „Medien“ fielen alle Mittel zur Verbreitung von gedanklichen Inhalten in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis und umfassten Printmedien (Druckwerke), Rundfunkmedien (Ausstrahlung) und Onlinemedien (Übertragung über Internet).

Mitgliedschaften in Vereinen

Unter Mitgliedschaften in Vereinen fielen – unabhängig vom Zweck – alle inländischen Mitgliedschaften, an die die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen leistete.

Spenden

Unter den Begriff „Spenden“ fielen alle freiwilligen Zahlungen, welche die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH an juristische und natürliche Personen insbesondere für gemeinnützige, politische, religiöse, wohltätige, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle Zwecke im Inland leistete, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten.

Sponsoring

Unter den Begriff „Sponsoring“ fielen alle Zahlungen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH an eine juristische und natürliche Person, denen eine Werbeleistung der gesponserten Person im Inland gegenüberstand.

Tausenderkontaktpreis/Tausenderauflagenpreis (TK/TA)

Der Begriff „Tausenderkontaktpreis“ beziehungsweise „Tausenderauflagenpreis“ bezeichnete jenen Betrag, der für Inserate und Werbung eingesetzt werden musste, um 1.000 Personen einer Zielgruppe zu erreichen. Die Kennzahl diente der Mediaplanung und der Evaluierung.

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH laut Jahresabschluss 2021	5
Tabelle 2: Ausgaben für Inserate und Werbung, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen in Euro	20
Tabelle 3: Verteilung der Gesamtausgaben auf Print-, Online- und Rundfunkmedien im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	21
Tabelle 4: Verteilung der Ausgaben auf Inserate und Werbung nach Themenschwerpunkten	22
Tabelle 5: Verteilung der Gesamtausgaben nach Mediengruppen	23
Tabelle 6: Stichproben zu Inseraten und Werbung.....	25
Tabelle 7: Verteilung der Ausgaben für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022.....	30
Tabelle 8: Verteilung der Ausgaben auf Dienstleister im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022.....	31
Tabelle 9: Stichproben zu Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen	32
Tabelle 10: Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro	36
Tabelle 11: Stichproben zu Vereinsmitgliedschaften	41

ANTRAG

der Abgeordneten Hundsmüller, Landbauer, MA, Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber, Mag.^a Collini, Pfister, Aigner, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber, Razborcan, Dorner, Mag.^a Moser MSc, Mag.^a Kollermann, Mag.^a Renner, Handler, Rosenmaier, Königsberger, Mag. Samwald, Vesna Schuster, Mag.^a Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz MSc

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist

Eine Sachverhaltsdarstellung einer „besorgten Bürgerin“, welche an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat adressiert war, sollte mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Parteienfinanzierung durch Gesellschaften, welche auch im Landeseigentum stehen, aufdecken. Der konkrete Vorwurf lautete, dass zwei Medien der ÖVP üppig über Inserate aus öffentlichen Unternehmen finanziert und die Geldflüsse vor dem Rechnungshof verschleiert werden sollen. Medienberichten zufolge sollen vor allem „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ gewährt worden sein.

Zwei Verlagsprodukte werden von der ÖVP herausgegeben, nämlich die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ für die Funktionäre. Die ÖVP scheint in diesen Produkten als Herausgeber auf. Die „Innova Verlags GmbH“ kümmert sich um die Inserate. Eine Seite in der „Niederösterreich Zeitung“ kostet knapp 10.000 Euro – um dieses Geld könnte man auch in der „Kronen Zeitung“ inserieren. Kunden, die trotz dieses hohen Tarifs gerne schalteten, fanden sich vor allem in Unternehmen des Landes Niederösterreich, wie etwa der landeseigene Energieversorger EVN und die Hypo Niederösterreich. 2019 bezifferte der Inhaber des Verlages die Inserateneinnahmen auf 130.000 Euro.

Die genannten Unternehmen, die auch aus öffentlichen Geldern finanziert sind, haben etwa auch an das zuletzt in den Schlagzeilen stehende (und mittlerweile aufgelöste) Alois-Mock-Institut von Wolfgang Sobotka Zahlungen geleistet.

Es kann nicht sein, dass unsere niederösterreichischen Landesgesellschaften aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe in ihrer wichtigen Arbeit behindert

werden, weshalb es dringend geboten ist, die im Raum stehenden Vorwürfe rasch aufzuklären.

Als allgemein anerkannte und unabhängige Kontrollinstanz hat sich hier der Landesrechnungshof bewährt, welcher stets sachlich und unaufgeregt seine Prüfungen durchführt sowie wertvolle und objektiv nachvollziehbare Empfehlungen ausspricht.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 unterliegt die Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 %, im Übrigen mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist der laufenden Kontrolle des Landesrechnungshofs auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Insbesondere folgende Gesellschaften sind gemäß dieser Bestimmung von der Rechnungshofprüfungspflicht umfasst:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

Um die in der geschilderten anonymen Anzeige sowie den beziehenden Medienberichten erhobenen Vorwürfe zu klären, ist es daher erforderlich, dass die wichtigsten landeseigenen Gesellschaften vom Landesrechnungshof rasch geprüft werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann sich die Prüfung auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungsflüssen wie etwa im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken hat. Insbesondere soll bei den einzelnen Zahlungen dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie des geprüften Unternehmens erfolgt sind oder ob es sich um „*ad hoc Rechtsgeschäfte*“ handelt.

Die ersten Ergebnisse dieser Prüfung sollten den Abgeordneten zum NÖ Landtag als Vorbericht bis zum 20.06.2022 vorliegen.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 einen

Prüfauftrag

betreffend Sonderprüfung der Gebarung von Rechtsträgern im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes Niederösterreich.

1. Zu prüfende Unternehmen:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

2. Prüfumfang:

Die Prüfung hat sich auf Rechtsgeschäfte an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken. Insbesondere soll bei den jeweiligen Zahlungen bzw. Vereinbarungen auch dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie der geprüften Gesellschaft erfolgt sind oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelt.

3. Konkret sollen für die genannten Rechtsträger folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen sind die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

4. Zeithorizont:

Den Abgeordneten zum NÖ Landtag soll bis zum 20.06.2022 ein Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfergebnissen vorgelegt werden. Die Prüfung inkl. Endbericht soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

5. Datensätze:

Die ausgewerteten Daten und Tabellen mögen dem Landtag in maschinenlesbarer Form (zB. Excel) zur Verfügung gestellt werden.



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620 · F +43 2742 9005 13525
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at